

Die Interimslieder (1552)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Apiarius erhielt seine Bücher zurück; freilich nicht sogleich. Am 20. Oktober meldeten die Boten Freiburgs, die nach Bern zu einer Konferenz gekommen waren, daß sie „minen herren zu eeren, die bücher widerkheren wollen,“ worauf ihnen zum „früntlichosten“ gedankt wurde und versprochen, daß solches nicht mehr vorkommen solle¹⁾.

5. Die Interimslieder (1552).

„Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.
Hinterim!“

Diese Stellung zum Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 kostete manchem evangelischen Prediger das Amt. Allein im südwestlichen Deutschland irrten 400 heimathlos umher. Unter diesen war auch der ehemalige Pfarrer zu Augsburg Wolfgang Müßlin (Musculus). Er fand zunächst einen Zufluchtsort in Zürich, wo seine Freunde Bullinger und Haller, sein früherer Amtsgenosse in Augsburg, ihn und seine zahlreiche Familie unterstützten. Als Johannes Haller nach Bern berufen worden war, verwendete sich dieser bei seinen neuen Herren für den stellenlosen Freund. In Bern hieß es auch: „Interim — nitt annemmen.“ (Rathsprotokoll vom 20. September 1548). Gleichwohl trug man Bedenken, Musculus sofort nach Bern kommen zu lassen, man wollte noch warten „was minen herren sinenthalt und anderer wägen wytter begegne.“²⁾ Am 25. März 1549 aber wurde er zu einem Professor der

¹⁾ R.-M. 318, S. 78.

²⁾ R.-M. 305, S. 157 = 1548, Juli 13.

Theologie gewählt. ¹⁾ Musculus blieb bis zu seinem Lebensende in Bern; keine, auch noch so viel versprechende Berufung vermochte ihn von seinem Freunde und von der Stadt, die sich seiner in der Zeit der Noth angenommen, zu trennen.

Musculus verdankt seine Berühmtheit namentlich seiner literarischen Thätigkeit; sehr geschätzt sind seine Bibelkommentare. Doch sind es nicht diese Bücher, die ihn mit Apianus in Beziehung brachten, — sie wurden in Basel gedruckt — sondern kleinere Schriften, von denen drei im Jahr 1551 erschienen: „Von der zaal und außtheilung der zehen gebott, auß den alten Lereren gezogen“, ferner: „Wie weyt ein Christ schuldig sey gewalt zu leiden.“ Die dritte ist betitelt: „Wider den unreinen Katechismus, so im Jar M. D. Vj zu Augspurg durch Philippum Alhart getruckt ist. Durch W. Meißlin. Matth. 7. Hüttet eüch vor den falschen Propheten, die in schaafs kleyderen zu euch kommen. Getruckt zu Bern, by Mathia Apiario 1551.“ Auf dieses Büchlein beziehen wir das Schreiben, das die Stadtpfleger und geheimen Rätthe der Stadt Augsburg am 16. Februar 1552 nach Bern schickten:

„Uns ist kurz verschiner tagen ein Büchle, so Herr Wolffgang Müsle in truck außgan lassen, zu handen bracht und darby gleuplich angelägen, das W. Müsle derselben ein gute Anzal hiehar unsern burgern und inwonern zugeschickt haben sol. Diewyl es aber dem gmeinen man etwan ergerlich und darin auch die oberkeit ettlicher massen angriffen worden, also dz allerlei unruw daraus ze besorgen, so setzen wir in keinem zwyffel, sölichs sye

¹⁾ R.-M. 308, S. 31 u. 307, S. 169 u. 187.

ohn iüver vorwüssen beschehen und ist demnach unser früntlich und vertraulich pitt, ir wellt by ime mit ernst verfügen, sich derglichen fürhin zeenthalten.“¹⁾

Wolfgang Musculus entschuldigte sich am 25. Febr. vor den Rätthen. Meine Herren erklärten sich befriedigt, verordneten aber, daß „hinsfür nükit meer hie trucktt sölle werden, es werde dan, nach dem es die schulherren beschehen, minen hern anzöigt.“²⁾

Der Bibliograph G. Weller schreibt unserm Musculus die Abfassung zweier Trutzlieder auf das Interim zu.³⁾ Im Jahr 1552 erschienen 3 solcher Gedichte. Das eine „Die heilig frauw Sant Interim“ trägt am Schluß die Bezeichnung: Gedruckt zu Bern. Das andere hat denselben Titel, enthält aber keinen Vermerk über den Druckort. Das dritte, „Ein artlichs new Lied, von der zart schönen Frauen Interim. Auch von zucht, ehr und lob irer Schöpffern“ beginnt ganz trutziglich: „Das Interim ich nit annim und solt die welt zerbrechen.“ Der Dichter nennt sich „Janus Zymaius g'born am Rhein“ und widmet seine Verse, zu denen eine eigene Melodie gedruckt ist, einem „Mitio sonst Celler genannt“. Für die bernische Herkunft der drei Lieder würden sprechen: beim ersten die Angabe des Druckortes, beim zweiten das Wasserzeichen, ein Bär⁴⁾, beim dritten die Musiknoten, die mit denjenigen des Apiarius völlig übereinstimmen. Nach Weller soll W. Musculus die beiden letzten verfaßt haben. Gründe für die Autorschaft gibt er nicht an. Uns kommt es unwahrscheinlich vor, daß

¹⁾ Stadtbibliothek, Mss. Hist. Helv. XII, 20. Nr. 418.

²⁾ R.-M. 319, S. 213.

³⁾ Annalen I, 317, Nr. 133 u. 134.

⁴⁾ Nr. 25 d unserer Wasserzeichen (B. Taschenbuch 1896).

Musculus nach den Erfahrungen, die er mit seinem „unreinen Katechismus“ gemacht, abermals auf polemischem Gebiete etwas riskirt haben würde.

Das erste der angeführten Lieder hätte beinahe zu Verwicklungen geführt, wie seiner Zeit das Interlachnerlied. Auf dem Tag zu Baden, 21. Oktober 1552, brachten die Boten der VII katholischen Orte klagsweise vor, wie auf den letzten Zurzachermarkt¹⁾ etliche Schand- und Schmachbüchlein gekommen seien. Eines derselben sei laut Bezeichnung in Bern gedruckt worden, bei den andern sei der Druckort nicht angegeben.²⁾ Mathias Apiarius, der dann zur Rechenenschaft gezogen wurde, erklärte, er habe das Büchlein nicht gedruckt, wenn gleich der Name der Stadt Bern darauf stehe. Die Gesandten Berns erhielten für die nächste Tagsatzung die Instruktion, falls die Schmachbüchlein wieder angezogen würden, anzuzeigen, „daß die hie nitt truckt worden, wiewoll der Statt Bern namen druff stande, sömlichs bschäche minen g. Herren hinderrucks. Sy habind mit dem trucker verschaffet, daß er ane m. g. h. verwüffen gar nüt trucken bedarf, und so es gschechen, wurden sy in ungstrafft nit lassen, dann sy nitt weniger, dann ander Ghdgnossen

¹⁾ Zurzach halt jürlich zwen groß märckt. Den ersten acht tag nach Pfingsten. Den andren uff Berene, den ersten Septembris. (Marktbüchlein von 1566.)

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 711 u. 719. Im Zürcher Abschied sind die Büchlein bezeichnet: „Ein büchli titel: Die heilig Frene (sic) sant Interim, darauf ein selzame figur, gedruckt zu Bern anno 52.

Nota, ander büchli titel: Ein klegliche botschaft dem Pappst zukommen, antrefend das Pappstum.

Das dritt büchli hat etlich sonder bedüttlich buchstaben.“

Das zweite ist Manuels Krankheit der Messe.

geneigt, fried und einigkeit zu fürdern.“¹⁾ Wirklich kamen auf dem Tag zu Baden, am 12. Dezember, die Schmachbüchlein wieder zur Sprache. Die Gesandten der katholischen Orte klagten von Neuem, daß einer der Ihrigen ein Büchlein in der Stadt Bern gekauft, worin von „unser from zu den sibem eichen“ die Rede sei; daselbe sei in Bern gemacht und gedruckt worden. Man habe geglaubt, daß der Verkauf solcher Büchlein abgestellt worden sei. Die Gesandten Berns verlangten das vorgelegte Büchlein zu ihren Händen, um daselbe ihren Obern zu bringen. Diese hätten ihren Buchdruckern (sic) den Druck solcher Schmach- und Schandbüchlein verboten, und wenn solche in der Stadt Bern feilgehalten werden, so geschehe es ohne Wissen der Obrigkeit, da die Buchträger solche Büchlein mitunter verborgen in Kräzen tragen.²⁾ Diesmal war es Manuels Krankheit der Messe³⁾, worüber sich die Boten der katholischen Orte beschwerten.

Es war dem Rathe zu Bern angelegen, den Drucker dieses Büchleins, sowie auch denjenigen des Interimsliedes zu ermitteln. Nachdem Hypocras und Apiarius in's Verhör genommen, wurden folgende zwei Schreiben nach Straßburg und Basel geschickt:

Straßburg, Büchlin.

Unser zc. Es hatt unser burgerlicher hindersätz Hypocras, der buchfürer, ein anzal büchlin disem hieby liegenden [Manuels Krankheit der Messe] glich alhar bracht und die veyl gehept. Als nun uns die

¹⁾ Instruktionenbuch E, 249 und R.-M. 322, S. 205.

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 736.

³⁾ Vergl. Baechtold: M. Manuel, CLXXI u. 226.

fürkommen und [wir] darin zu end funden, wie die in unser statt getruckt siend worden, haben wir unsern buchtrucker Mathiam Apiarium für uns beschickt und ine darob befragt; der hatt uns anzeigt, dieselbigen büchlin feins wegs getruckt haben. Daruf wir verurrsachet an obgedachten Hyppokras ze erfahren, wannen här damit käme und wo er die kouffst. Hatt er uns anzöugt, dieselbigen by ij doxen von Augustin Frheß in üwer statt gekoufft haben; darby wie er demselbigen gesagt, er söllte nit in unser statt dieselbigen truckt ze sin für geben haben. So nun gemelter, der üwer, nähend der warheit gehandelt und keinem trucker söllichs ze thund woll anstat und feins wegs gepürt, haben wir dorab höchst beduren und üch deß by eignem potten hiemit berichten wellen mit recht geflißnem ansinnen, by obgedachtem üwerm burger und andern truckern sölichs abzustellen und darin ze handeln, wie dann die nodturfft das erfordert, und ir begärtend, wir glichs falls thun sölltend. Hierüber üwer früntlich antwurt begärende.

Datum xxj. Decembris 1552.

Basell, Büchli, Papier.

Unser zc. Wir achten üwere gesandten, so uff dem an ein jüngsten tag Baden gsin üch bericht, jr ouch uff dem Abscheid verstanden habind, was unsererz Endgnossen der vij orten potten ettlicher truckten büchlinen halb antragen habend. Darunter was ein in unser statt getruckt ze sin am end gemeldet wirt, das wir hierin verschlossen üch überschicken [die heilig frauw Sant Interim]. Darüber wir unsern buchtrucker befragen lassen, der ganz und gar nicht gichtig, dasselbig getruckt ze haben, sondern anzöugt, wie in bedunckt,

dasselbig siye by ouch getruet worden. Dwyhl nun us dem und anderm derglichen büchlinen nütit anders dann unwillen, uneinigheit und widerdrieff erwachsen mag, hatt uns für gut angefähen, ouch deß ze berichten, mit ganz früntlichem ansinnen und begären, ir föllichs by ouch abschaffen und das es nitt mer beschäche, ze verfechen und üweren truckern verpietten, uns in fölllichem feins wegs nitt nemmen¹⁾

Datum xxj Decembris 1552.

Schultheiß und Rat zu Bern.²⁾

Die Antwort von Straßburg ist nicht mehr erhalten. Hingegen gibt uns das dortige Rathsprötokoll den Inhalt des Schreibens folgendermaßen an: „Erkant inen (denen von Bern) widerschreiben, daß man kein gefallens, daß sy also beschwert. Wollen Friesen inlegen, die sach erkundigen, und so man befund, daß es hie gedruckt, sich erzeigen, daß sye spueren, kein gefallen darob zu haben“³⁾. Das Ergebnis der Untersuchung ist uns unbekannt. Augustin Fries war in den vierziger Jahren in Zürich und druckte hier eine ganze Reihe interessanter Schauspiele, worunter auch solche von Manuel. Es wäre nicht unmöglich, daß er, um der Straßburger Zensur zu entgehen, seine Ausgabe von Manuels Krankheit der Messe mit einem fingirten Druckort versehen hätte.

Von Basel traf folgendes Schreiben ein:

„Unser zc. Wir habent über schriben des datums,

¹⁾ Der Schluß des Briefes handelt vom Papier und ist abgedruckt im B. Taschenbuch 1896, S. 204.

²⁾ Mißivenbuch BB, 81 und 83.

³⁾ Rath und XXI, den 31. Dezember 1552. Gültigst mitgetheilt von Hrn. Archivar Dr. Winkelmann.

den 21. Decembris jüngst erschienen, dorin jr uns das Büchlin von dem Interim zugeschickt mit anzeig, daß dasselbig by uns getruckht sin sollte, vuch die beschwerde unserer Pappyrern, das die jr Pappyr mit üwerem zeichen bezeichnen anzeigen, empfangen und allen inhaltß verstanden. Und so vyl das getruckht büchlin belangt, habent wir unjer ernstlich erkundigung und erfahrung gehept, findent aber nit, daß sollichß by uns getruckht sye, sonder zeigent alle Truckherherren an, daß iren kheiner sollichen büchlinß, wie oder durch wen das truckht, wüßens tragenn. Dann es ein gemeine geschriff, so hin und wider gebrucht werde. Derhalben wir die jhenigen, so das feill gehept und allein buchfürer und nit truckher sindt mit höchstem ernst, gerechtfertigeth, wohar und von wem jnen das büchlin zukhomen. Die zeigent an, das der Jung Appiaruß by üch, jnen die zukhouffen geben. Wer aber die truckht, des tragent sy khein wüßens; habent sich das zu endt doran standt, getruckht zu Bern, benügen lossen. Daruf wir, nit dester minder ernstlichß insuchen by jnen allen gethon, daß umb Friden und ruwen willen gemeiner loblichen Eidtgnoschafft solcher büchlinen by uns kheins mehr feil gehept werden solle....¹⁾ Das alles, wir üch, unsern insonders guten fründen und vertrüwten lieben Eidtgnossen uff üwer schriben zu wider antwurt, nit unanzeigt lossen wöllen, üch hiemit vyl glückhafftiger sälliger jaren wünschende.

Datum Mittwoch, den 4. Jennerß A^o liij.

Theodor Brandt, Burgermeister²⁾.

¹⁾ Die ausgelassene Stelle, das Papier betreffend, im B. Taschenbuch 1896, S. 205.

²⁾ Gesl. Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars Dr. R. Wackernagel.

Die Angabe des Druckortes, die Uebereinstimmung des Wasserzeichens und der Lettern, sind noch nicht genügende Indizien, um die Herkunft eines Druckes bestimmen zu können, namentlich wenn diese Merkmale nur einzeln nachzuweisen sind, wie dies bei den drei Interimsliedern der Fall ist. Da aber aus dem Schreiben Basels hervorgeht, daß der junge Apiarius, wir denken an Samuel, solche Büchlein in Basel feil bot, so nehmen wir an, der unternehmungslustige Sohn habe die Ausgabe „getruckt zu Bern“ hinterrücks, ohne Wissen seines Vaters hergestellt und stehen auch nicht an, die zwei andern Lieder der Presse des Mathias Apiarius zuzuschreiben.

6. Mathias Apiarius als Musiker. Sein Lebensende 1554.

Wir lernten bereits Apiarius als Musikverständigen kennen, als wir von seiner Verbindung mit Peter Schöffler sprachen und sodann, als von seinem ersten bekannten Berner Druck, dem Musik-Kompendium des Lampadius, die Rede war. Die Notenbeispiele in diesem Büchlein sind noch mittelst des Holzschnittes hergestellt worden. Erst im Jahr 1552 finden wir die Druckerei des Apiarius mit beweglichen Typen für den Musikdruck versehen. Auch hatte sich unser Drucker ein kaiserliches Privileg für den Druck von Musikwerken erworben.

Am 2. März 1552 ertheilte der Berner Rath François Gindron, einem ehemaligen Chorherrn von Lausanne, die Erlaubniß, „sin Gsangbüchlin über Davids psalmen hie zetrucken; X Jar privilegiert.“¹⁾ Leider

¹⁾ R.-M. 319, S. 227.